

# **Volles Gehalt schon während der Seiteneinsteigerfortbildung? (Sachsen)**

**Beitrag von „m.s.p“ vom 29. Januar 2018 13:21**

Hallo

ich komme aus Sachsen und versuche mal ein paar Antworten zu geben.

Die Einstiegsfortbildung ist nicht gleichzusetzen mit dem Vorbereitungsdienst.

Die ersten drei Monate dienen der Einstiegfortbildung. Diese besteht zu circa 50% aus Theorie und zu 50% aus Hospitationen, direkt an deiner Schule.

Nach den drei Monaten arbeitest du Vollzeit an deiner Schule. (Ich glaube Teilzeitbeschäftigung geht auch)

Die wissenschaftliche Ausbildung erfolgt dann berufsbegleitend (kommt drauf an, ob du einen Studienplatz bekommst) und dauert 2 Jahre.

Erst wenn du die w.A. bestanden hast, also die Befähigung für zwei Fächer nachweisen kannst, kannst du dich für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst bewerben. Dies dauert ein Jahr.

Erst danach bist du Lehrer. In der Zeit der w.A. und der s.A. kannst du nur in Teilzeit arbeiten, da du ja nicht zu 100% an der Schule unterrichtest.

Ich weiß ja nicht, was in deinem Vertrag steht, aber bei mir stand drin, dass ich mich verpflichte, eine wissenschaftliche und eine schulpraktische Ausbildung zu beginnen.

Vielleicht hilft dir das etwas weiter und ich hoffe, dass das alles so stimmt 😊

liebe Grüße